

kommen waren ihm die neuesten Untersuchungen Krammers, von denen er bereits Kenntnis hatte, seine Entdeckung eines 'besonders ursprünglichen Textes' in A, und der Prolog gehörte ja zum eisernen Bestande dieser Rezension. Nach wie vor stand ihm fest, dass unser heutiger Grundtext nur der vorläufige Abschluss einer Kodifikationstätigkeit gewesen sei, die schon lange vorher eingesetzt hätte, und nach seiner Behauptung sollte er eine vor allem unter dem Einflusse des Westgothenreiches vorgenommene christianisierende Neuredaktion einer älteren salischen Rechtsaufzeichnung darstellen. Das widersprach wiederum allem, was bisher bewiesen war, und das stärkste Misstrauen war gegen ein System geboten, welches sich auf leere Vermutungen stützte und die alten Forschungen konsequent zu ignorieren schien. Die alten Citierungen der Lex Salica konnte Rietchel mit Hülfe seiner Hypothese auf ihre Vorgängerin, die mythische ältere Fassung beziehen; von Hilligers Ansichten rückte er aber in vielen Punkten ab. Brunners Widerlegung hatte den ungeteilten Beifall des Rezensenten in unserer Zeitschrift gefunden¹, der die Angriffe Hilligers und Rietchels gegen die herrschende Ansicht von der Abfassungszeit der Lex Salica für endgültig widerlegt erklärte und eine 'ganz unerwiesene Annahme' des ersteren vollständig ablehnte. Es war dies M. Krammer.

Schon im nächsten Jahre hatte sich Krammer, wie gesagt, anders besonnen, und nun erschien ihm Rietschels Auffassung für so zutreffend², dass er dessen teilweise Rückkehr zur alten Ansicht beklagte, ja er übernahm selbst den so notwendigen Ausbau des neuen Systems und legte es seiner Monumenten-Ausgabe zu grunde. Rietschel begrüßte das 'zweifelloso hochbedeutsame Werk' Krammers, seine Beweisführung hatte für ihn 'etwas durchaus Ueberzeugendes', er rühmte sein grosses Verdienst, den Text A in seiner Bedeutung erkannt zu haben, der auch auf ihn den günstigsten Eindruck gemacht habe. Sorge machte ihm nur der unglückliche C-Text, den er jetzt ohne Erbarmen preisgegeben sah, und er selbst hatte neben seiner Neigung für A doch auch die für C schon öffentlich bekundet; in der Praxis freilich mochte es Schwierigkeiten machen, zwei ganz verschiedenen ersten Grundtexten zu folgen. Die Beziehungen zum Euricianus gestalteten sich auch ziemlich

1) N. Arch. XXXIV (1909). S. 560 ff. 2) Vgl. N. Arch. XXXVI, S. 269.